

Der Deutsche Metallarbeiter

Ercheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Einzelnummern: Die 6 gepoll. Millimeter weite für Arbeitszwecke 1.00 M. Geschäfts- u. Preisanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Elapflee 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und Chemischen Industrie

Nummer 7

Duisburg, den 12. Februar 1921

22. Jahrgang

Das Pariser Diktat

„Mit dem Friedensvertrag von Versailles beginnt der erste Akt der Tragödie unseres niedergeschmetterten Volkes“, so schrieb unser Verbandsorgan in den Tagen des Friedensschlusses im Jahre 1919. Wer sich fälschlich der Hoffnung hingab, daß die Entente mit dem Pariser Frieden gesättigt sei, wurde schon bald eines anderen belehrt. Forderung auf Forderung, Schikane über Schikane setzte ein, und die Konferenzen von Spa, Genf, Brüssel und Boulogne waren nur Poststationen, wo die Pferde zu neuen Diktaten gewechselt wurden.

Das Diktat von Paris aus holländischen Schachzügen Englands und aus dem Rachegefühl Frankreichs geboren, übertrifft an Schwere alles, was jemals einem Volke auferlegt wurde.

Was besagt das Pariser Diktat?

Es besagt in seinen Hauptzügen, daß erstens Deutschland eine Wiedergutmachungssumme von 226 Milliarden Goldmark, nicht Papiermark, zu bezahlen hat, und zwar in 42 Jahresraten, ab 1. Mai 1921 in folgender Zahlung:

2 Jahreszahlungen a	2 Milliarden Goldmark,
3 Jahreszahlungen a	3 Milliarden Goldmark,
3 Jahreszahlungen a	4 Milliarden Goldmark,
3 Jahreszahlungen a	5 Milliarden Goldmark,
31 Jahreszahlungen a	6 Milliarden Goldmark,

42 Jahreszahlungen = 226 Milliarden Goldmark.

Zweitens: Deutschland bekommt eine Ausfuhrsteuer auferlegt, deren Lage auf 12,5 Prozent festgesetzt wird.

Man ist versucht, über diese nicht nur jedem, auch dem geringsten Gerechtigkeitsgefühl, sondern auch jeder Vernunft hohnsprechenden Abmachungen zu lächeln, wenn nicht die Sklaverei unseres ganzen Volkes für ein halbes Jahrhundert damit ausgesprochen wäre.

Diese beiden Forderungen sind, wenn sie durchgeführt werden würden, der Ruin unserer Wirtschaft, der Tod der Industrie, größte Armut des ganzen Volkes und elendestes Verbleiben für uns und unsere Kinder.

Die 12,5prozentige Ausfuhrsteuer ist der Untergang der deutschen Exportindustrie, vor allem auch unserer exportierenden Metallindustrie.

Wie liegen die Dinge? Die deutsche Wirtschaft und deutsche Wirtschaftskraft beruhte zu einem ganz bedeutenden Teil auf der deutschen Exportindustrie. Wir hatten vor dem Kriege eine Gesamtexport von 10 Milliarden Goldmark jährlich gehabt, davon waren 6,4 Milliarden Fertigprodukte, 1,5 Rohstoffe, 1,4 halbfertige Waren und eine Milliarde Nahrungs- und Genussmittel. Mit diesen zehn Milliarden Mark Ausfuhr konnten wir die Einfuhr von rund zehn Milliarden Mark ausgleichen, das heißt, die Waren, die Deutschland vom Auslande bezog, Rohstoffe und Lebensmittel, bezahlte es mit Waren, vor allem mit der hochqualifizierten Arbeit seiner Fabriken. Nur dadurch waren wir in der Lage, unser Volk zu ernähren und zu bekleiden und jährlich 700 000 bis 800 000 Menschen mehr auf dem unvermeidbaren Heimatboden wohnen zu lassen.

Nach dem Kriege waren wir auch nur durch unsere sich wiederbelebende Ausfuhr in der Lage, im Auslande Lebensmittel und Rohstoffe zu erhalten. Im ersten Halbjahr 1920 erreichte unsere Ausfuhr eine Höhe von 28 Milliarden Papiermark, das heißt nach Friedenswährung ungefähr 2,8 Milliarden Mark gegen rund fünf Milliarden 1913.

Von diesen 28 Milliarden M. an Ausfuhrwerten im ersten Halbjahr 1920 entfielen auf die Eisen-, Metall- und Chemische Industrie folgende Werte:

	Mark
Eisen- u. Eisenlegierungen u. Waren daraus	5 320 000 000
Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farben und Farbstoffe	4 560 000 000
Maschinen	1 937 000 000
Fahrzeuge	1 378 000 000

Insgesamt 11 205 000 000

Das heißt rund 40 Prozent des gesamten Ausfuhrwertes liegen in den Industrien, in denen unsere Kollegen beschäftigt sind.

Gegen diese Ausfuhr, durch die wir allein die Möglichkeit besitzen, unsere Wirtschaft und unser Volk zu

ernähren, ist der Pariser Beschluß der 12,5prozentigen Ausfuhrsteuer ein vernichtender Schlag. Das notwendige Bestreben zur Hebung der Produktivität bei starker Förderung des Exportes mit dem Ziele, den bisherigen Einfuhrüberschuß auszugleichen und eine aktive Handelsbilanz, also einen Uberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr zu erreichen, dadurch unser überfordertes Staatswesen zu heben und die Notensprelle zum Stoppen zu bringen ist damit einfach illusorisch gemacht.

Wir sollen uns weiter in Schanden verwickeln, unser Wirtschaftsgebiet soll weiter nichts sein, wie der „berühmte“ Kongostaat, dem besonders Belgien die brutalsten Gesetze auferlegte, um möglichst viel aus ihm herauszupressen.

Die Ausfuhrsteuer von 12,5% würde unsere gesamte Ausfuhr derart belasten, daß kein fremder Staat mehr unsere Exportwaren kaufen würde, aus dem einfachen Grunde, weil sie ihm zu teuer sind.

Und wenn wir noch im Auslande verkaufen wollten, müßten die Waren zum Selbstkostenpreis, ohne Gewinn abgegeben werden, eine Last, die sich zuerst in den Löhnen und der Lebenshaltung der unteren Klassen bemerkbar machen würde.

Unsere Kollegen müssen sich darüber klar sein, daß die Durchführung dieser Bestimmungen für sie die größte Leidenszeit heraufführt, den Stillstand der Industrie, Arbeitslosigkeit, Hunger und für das ganze Volk die Sklaverei.

Die Pariser Beschlüsse sind ein Widerwinn und Unflut von A bis Z. Wir geben uns aber nicht der Hoffnung hin, daß durch eventuelle weitere Verhandlungen viel davon heruntergehandelt werden könnte. Dafür steht Frankreich zu sehr auf dem Schloßstandpunkt, des Menschen, der seinem Gegner, der seine Schuld nicht zahlen konnte, das Fleisch vom Leibe herunterhauen wollte.

Durch das deutsche Volk geht in diesen Tagen wieder ein einiger Zug, daß solche Bedingungen unerfüllbar u. unannehmbar sind. Schlimmeres als diese Bedingungen kann nicht über uns kommen. Die christliche Metallarbeiterschaft weiß sich konform in der Auffassung, daß die Pariser Diktate nicht erfüllt werden können, da sie den Untergang der Wirtschaft und damit den Ruin des Volkes herbeiführen und daß demgemäß gehandelt werden muß.

*

Unser Deutscher Gewerkschaftsbund hat in einer Vertreterkonferenz Stellung zu den Pariser Beschlüssen in folgender Entschliessung genommen:

„Angesichts der auf die Dauer unerträglichen Folgen, die schon zahlreiche Bestimmungen des Pariser Vertrages für unser Volk mit sich bringen werden, wird die Reichsregierung alle neuen, aus dem Vertrage nicht hervorgehenden Ansprüche der Gegner unbedingt zurückweisen müssen, lieber eines abendlichen Diktats gewärtig, als durch ihre Unterschrift irgendeine moralische Anerkennung gegenüber der Entente und eine gar nicht zu tragende Verantwortung vor künftigen deutschen Geschlechtern auf sich zu nehmen.“

Vom Standpunkt der schaffenden Arbeit, insbesondere der Leistung auf die Anstrengungen von Kopf und Hand für ihren Unterhalt angewiesenen Arbeitnehmer, gibt es auf die wirtschaftlichen Erdrosselungsversuche des Pariser Reparationsplanes nur die eindeutige Antwort: Nein! Das gilt von vertragswidrigen Zumutungen, wie dem Verlangen 12jähriger Zahlungen zur Summe, die in der vertraglichen 30jährigen Hörsdauer der Belastung aus Deutschland herauszuholen sogar die Entente für unerfüllbar ansieht; es gilt allgemein von der willkürlichen Festsetzung der Summen ohne Rücksicht auf die Vertragsverpflichtung, sie dem Deutschen Reiche auf Grund wirklicher, im einzelnen nachzuweisender Schadenersatzansprüche zu bemessen. Vor allem gilt es, von dem Verlangen einer 12prozentigen Ausfuhrabgabe zugunsten der gegnerischen Staaten, welche die deutsche Volkswirtschaft in einen Fremdenstaat für das feindliche Ausland, die deutsche Ausfuhr zum wertlosen Schatten einer solchen und die Ernährung weitester Kreise unseres Volkes zu einem unabhängigen Hungerdasein herabzudrücken droht. Der im Verein damit erhobene Anspruch auf Zollkontrolle einschließlich der Ermächtigung für den Wiederherstellungsausschuß, gegebenenfalls Zollserbühnungen vorzuschreiben, würde, von der darin liegenden Herabwürdigung eines Kulturvolkes zu einem afrikanischen oder asiatischen Vasallentum ganz abgesehen, vollends jede wirtschaftliche Lebensmöglichkeit unserer Nation in die Hände der Entente geben.

Sklaverei will der Deutsche, werden unsere deutschen Arbeiter und Angestellten niemals tun! Lassen in der Sklaverei, nicht einmal durch Deutschlands gesamtes Nationalvermögen zu bedenklicher Höhe unter Bedingungen, welche Schwere und Mühe deutscher Arbeit für alle Zeit zur Hoffnungslosigkeit verdammen würden, darf kein Volk übernehmen, das für seine Pflichten noch Ehre und sittliche Begriffe anerkennt. Namens der zwei Millionen im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Arbeiter, Angestellten u. d. Gleichen fordern wir daher alle Parteien, Berufsverbände und sonstigen für Deutschlands Zukunft mitverantwortlichen Organisationen auf, die Regierung in ihrem schweren Abwehrkampf nachhaltig zu unterstützen und in dieser höchsten Not Schicksalsfragen der Nation endlich über alle inneren Gegensätze, über die Mächtig auf Wahlen und kleinliche Tagesbedürfnisse zu stellen.“

Entente und Verstaatlichung

Im Artikel 5 des Pariser Diktates betreffend die Wiedergutmachung heißt es:

In Anerkennung des Artikels 218 des Vertrags von Versailles haben alle Güter und Einnahmequellen des Reiches und der Länder, Eisenbahn, Post, staatliche Werke, Forsten u. s. w. mit Beschlag belegt, um sie für sich arbeiten zu lassen. Wenn wir uns jetzt daran setzen, sofort den Bergbau zu verstaatlichen, so stellt er natürlich auch unter die Bestimmung des Artikels 5, der auch den Bergbau dann der deutschen Wirtschaftskraft entziehen und für Ententezwecke dienstbar machen würde. Daß unter solchen Umständen diese Zeit die ungeeignetste ist für eine Verstaatlichung, dürfte so allmählich auch durch die Ansprüche der Entente dem klar werden, der von der Verstaatlichung als dem Allheilmittel träumt.

Das muß auch die sozialistische Bergarbeiterzeitung samt ihrem geistigen Chef Otto Hue zugeben, wenn sie schreibt (Nr. 7, 1919):

„Unsere Feinde haben deutlich erklärt, daß sie deutsches Privateigentum achten, Staatsigentum aber als Pfand für ihre Forderungen ansehen. ... Zu dem Beschluß der Berliner Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte schreibt zum Beispiel die Pariser Zeitung „Le Temps“: Die Alliierten können also auf ein neues Mittel rechnen, um sich die Gelbentschädigung zu schaffen, auf die sie ein Recht haben. Die vom Staat erworbenen Bergwerke könnten zeitweise an Organisationen abgegeben werden, die sie zugunsten der Gläubiger Deutschlands, also zugunsten der Alliierten, ausbauen würden.“

Das sagt deutlicher als alle Schlagworte, die in der letzten Zeit gedreht werden und die sich in sozialistischen Blättern finden, daß eine Verstaatlichung der Bergwerke oder der Schwerindustrie nicht zum Nutzen, sondern zum größten Schaden Deutschlands und der deutschen Arbeiterschaft ausfallen würde; diese Industrien würden dann dem Ententekapitalismus überantwortet, dem man nicht durch Gesetze bekommen kann und der selbst Streiks um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit Gefängnis beantwortet, wie es z. B. in Amerika der Fall ist.

Kritische Bemerkungen zum Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung

Karl Herrmann

Erstmals im Mai v. J. ist vom Reichsarbeitsministerium ein Gesetzentwurf der Öffentlichkeit übergeben worden, der das Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen in einheitliche und geordnete Bahnen zu bringen veruchte. Dieser Gesetzentwurf ist in der Zwischenzeit einer langwierigen und arbeitsreichen Revision unterzogen worden. Eine Kommission, die aus Vertretern der Eigenverbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen bestand, hat zu dem Entwurf Stellung genommen und auf Grund der Beschlüsse dieser Kommission ist der Gesetzentwurf umgearbeitet worden.

Die heutige Fassung des Gesetzentwurfes ist zwar noch nicht als endgültig zu betrachten, weil derselbe zunächst noch dem Reichskabinett und alsdann dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat unterbreitet wird, bevor er den gesetzgebenden Körperschaften zugeht. Aber gerade deswegen ist es noch Zeit, auf einige verbesserungsbedürftige Punkte des Gesetzentwurfes hinzuweisen und die Parlemenntreter auf dieselben besonders aufmerksam zu machen. Dabei kann der Natur der Sache nach nicht auf alle Einzelheiten des Gesetzentwurfes eingegangen werden. Wo eine einzelne Bestimmung zum Verständnis der Kritik einer Erläuterung bedarf, wird eine solche in aller Kürze gegeben werden.

Die Einzelstreikaktionen werden in Zukunft nicht mehr für den Schlichtungsausschüssen zum Austrag gebracht werden können; diese sind der Zuständigkeit der kommenden Arbeitsgerichte, an Stelle der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte treten sollen, vorbehalten. Die sachliche Kompetenz der Schlichtungsausschüsse wird sich auf die Beilegung von Gesamtstreitigkeiten beschränken. Nun heißt es in § 1 des Entwurfes:

„Gesamtstreitigkeiten im Sinne der Schlichtungsordnung sind Streitigkeiten zwischen einzelnen Arbeitgebern oder wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern einerseits und der Arbeitnehmererschaft, einem Teile oder einer Gruppe der Arbeitnehmererschaft oder wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern andererseits über die Abklärung von Arbeitsbedingungen oder der Verlegung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen der Arbeitnehmer.“

Betrachtet man mit dieser Begriffsbestimmung der Gesamtstreitigkeit den § 67 des Entwurfes, so von der Verweisung zur Verfügung des Schlichtungsausschusses die Rede ist, so erweist sich bereits ein wichtiges Problem, welches dringend der Lösung bedarf. Anrufsberechtigte sind der Arbeitgeber, die Betriebsvertretungen im Sinne des Betriebsrätegesetzes, und wo eine Betriebsvertretung nicht besteht, die Mehrheit der Arbeitnehmererschaft, sowie die wirtschaftlichen Vereinigungen.

Die Schwierigkeit besteht darin, daß man aus diesem Wortlaut nicht entnehmen kann, wo der Begriff der Arbeitnehmererschaft beginnt. Es war bisher schon eine Streitfrage, ob der einzelne Arbeiter im handwerklichen Betriebe, der seine Kollegen neben sich hat, eine Arbeitererschaft, d. h. die Arbeitererschaft seines Betriebes darstellt und damit in seiner eigenen Streitigkeit den Schlichtungsausschüssen Anspruch nehmen kann oder nicht. Nach § 2 des Entwurfes ist zwar Arbeitgeber im Sinne der Schlichtungsordnung jeder, der bei eigener wirtschaftlicher Selbständigkeit regelmäßig mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt. Somit wäre der Arbeitgeber in einem derartigen Kleinbetrieb zur Anrufung des Schlichtungsausschusses berechtigt und man könnte daraus logischer Weise folgern, daß in diesem Falle auch der einzelne Arbeitnehmer anrufsberechtigt wäre. Allein unmittelbar im Anschluß an die Begriffsbestimmung befindet sich eine Einschränkung, nach welcher durch die Beschäftigung von Hausgehilfen die Arbeitgebererschaft nur begründet sei, soweit es sich um Gesamtstreitigkeiten von Hausgehilfen handelt. Der Wortlaut dieses letzteren Satzes läßt keine andere Deutung zu, als daß eine Gesamtstreitigkeit im Sinne der Schlichtungsordnung nur dann vorhanden ist, wenn mehr als ein Arbeitnehmer im Hause beschäftigt ist. Hierin liegt also ein Widerspruch, der aus dem Gesetzentwurf entfernt werden sollte. Man darf erwarten, daß sich das Gesetz in seiner endgültigen Fassung klar darüber ausspricht, ob der einzelne Arbeiter im Bergbetriebe eine andere rechtliche Behandlung erfahren soll als derjenige, der das Glück hat, seine Interessen durch eine Majorität vertreten zu lassen.

II. Nach § 22 des Entwurfes werden die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse und ihre Stellvertreter von der obersten Landesverwaltung beauftragt zu werden. Die erstmalige Bestellung zum Vorsitzenden oder zum Stellvertreter des Vorsitzenden kann auf ein bis drei Jahre erfolgen. Die nachherige Bestellung erfolgt für mindestens drei bis neun Jahre.

Es kann also dem Vorsitzenden eine Probezeit von ein bis drei Jahre zugemutet werden. Man fragt sich, wo wird sich ein Nichtkommer in reiferen Jahren finden, der sich auf eine so unheilige und lange Probezeit einläßt?

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses muß außerdem durch Vorbildung und Erfahrung für das Amt geeignet sein. Welcher Art die Vorbildung sein muß, darüber spricht sich der Gesetzentwurf nicht aus. Er läßt die freie Wahl dem Richter an. Dagegen soll der Vorsitzende des übergeordneten Landesverwaltungsausschusses und dessen Stellvertreter in der Regel die Befähigung zum höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst nachweisen können. Wo bleibt die Ausschlussmöglichkeit für den tüchtigen Nichtjuristen?

III. Nach § 32 des Entwurfes haben die Arbeitnehmerbevollmächtigten ihren Arbeitgebern jede Einladung zu Sitzungen des Schlichtungsausschusses anzunehmen. Geht es ohne schuldhaftes Versäumnen, so ist das Nichterscheinen von der Arbeit dem Arbeitgeber „keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen“.

Diese Bestimmung macht offensichtlich auf halbem Wege Halt. Es kann kaum die Absicht des Gesetzgebers sein, dem Arbeitgeber das Recht einzuräumen, in jedem Falle das Arbeitsverhältnis mit Einstellung einer Kündigungsfrist zu lösen.

Auch hier erhebt sich eine Korrektur zweckmäßig; denn die Befreiung des Ehrenamtes eines Bevollmächtigten im Schlichtungsausschuss sollte doch wohl dem Arbeitgeber überhaupt keinen Grund geben dürfen, das Arbeitsverhältnis zu lösen.

IV. Die Anwendung von Kampfmaßnahmen, Ausweisungen und Arbeitseinstellungen dürfen nach dem Gesetzentwurf nicht stattfinden, bevor die unabhängige Schlichtungsinstanz angerufen worden ist und ein Schiedspruch gefällt hat.

Soweit durch eine Gesamtstreitigkeit gemeinnützige Betriebe oder Verwaltungen betroffen werden, steht der Beginn einer Ausweisung oder Arbeitseinstellung weiter voraus, daß sie in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer der betreffenden Betriebe oder Verwaltungen beschlossen wurden und seit Verkündung des Schiedspruches mindestens eine Woche vorstrichen ist. Wie die Zweidrittelmehrheit der Arbeitgeber beizubringen ist, wenn sich die Arbeitsstreitigkeiten nur auf einen einzelnen Betrieb, etwa ein Elektrizitätswerk oder ein Gaswerk, beschränkt, darüber schweigt der Gesetzentwurf. Naturngemäß kann in einem solchen Falle eine Zweidrittelmehrheit gar nicht zustande kommen; es wäre daher auch hier noch eine bestimmtere Fassung des Entwurfes zu empfehlen.

V. In § 78 des Entwurfes ist bestimmt, daß der Schlichtungsausschuss ohne unparteiischen Vorsitzenden verhandeln sollte. Der Verhandlungsleiter wird von den Beiliegern aus ihrer Mitte gewählt. Kommt eine Wahl nicht zustande, so entscheidet das Los.

Soweit eine Einigung zwischen den Parteien nicht zustande kommt und sich bei einer Abstimmung der Schlichtungskammer Einstimmigkeit ergibt, tritt ein unparteiischer Vorsitzender ein.

Die Parteien können sich über die Periode des unparteiischen Vorsitzenden einigen. Einigen sie sich nicht, so tritt der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ein.

Der Gedanke, daß zunächst ohne unparteiischen Vorsitzenden verhandelt werden sollte, hat gemäß eines früheren Grund. Man will offenbar eine Einigung herbeiführen, bei welcher nicht der Zwang des Vorsitzenden den Ausschlag gibt. Das kann man verstehen. Aber man darf doch die Gefahren nicht vergessen, die durch eine beratende Bestimmung in das Schlichtungsverfahren hineingetragen würde. Einmal würde bei einer beratenden Regelung dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses die Rolle eines Geschlichters zugewiesen. Es sollen durch ihn die Vorbedingungen geschaffen werden. Auf die Schlichtungsinstanz selbst soll es nur im äußersten Falle eingegriffen werden. Die Erfahrungen, die er etwa im Schlichtungsausschusse gesammelt hat, kann er nicht dröhnend bewerten und andererseits wird er der Praxis entfremdet. Man darf dabei auch nicht vergessen, daß die neue Schlichtungsordnung eine Anzahl von Kammern vorsieht, Arbeiterkammern, Angestelltenkammern, gewerbliche Kammern, für die ersten Gewerbezweige noch besondere Kammern außerdem; jede Kammer soll ihre eigenen Beiliegern haben. Zwischen

den einzelnen Kammern ist kein Anzeichen vorhanden; man stelle sich vor, welche unglückliche Verwirrung in der Durchführung der Sache stattfinden würde. Noch dabei wird doch mit allen Mitteln nach einer Einheitslichkeit der Schlichtungsrechnung angestrebt. Es wurde doch bisher in der größten Mehrzahl der Schlichtungsausschüsse niemals ohne unparteiischen Vorsitzenden verhandelt. Das System hat sich bewährt, wenn es der Parteien auch nicht immer beiden Parteien recht machen konnte. Warum aber ein System über Nacht werden, solange keine Gewähr dafür vorhanden ist, daß die neue Schlichtungsordnung eine Verbesserung bringt? Um eines Grundabzuges willen darf man sich nicht in ein ungewisses Spiel einlassen.

VI. Wie bisher, so soll auch künftighin der Schiedspruch eines Schlichtungsausschusses für verbindlich erklärt werden können. Als verbindlich erklärende Behörden sind besondere Kammern bei den zu schlichtenden Landesbevollmächtigten mit dem Reichsbevollmächtigten vorzulesen. Allein die Verbindlichkeitsklärung soll nach § 92 des Entwurfes nur zulässig sein, wenn die in dem Schiedspruch getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Wirtschaftlichkeit und ihrer Durchführbarkeit zum Schutze des allgemeinen Wirtschaftlichen und rechtlich ist. Viele Einschränkungen der Verbindlichkeit, die Schiedsprüche für verbindlich zu erklären, dürfte gleichfalls nicht unbedenklich sein. Die Voraussetzung, daß die Durchführbarkeit eines Schiedspruches zum Schutze des allgemeinen Wirtschaftlichen unerlässlich ist, trifft ohne Zweifel in der Mehrzahl der Schiedsprüche nicht zu; wenigstens bei denjenigen Schiedsprüchen nicht, die aus einer Gesamtstreitigkeit in Einzelbetrieben hervorgegangen sind. Es ist kaum anzunehmen, daß dies den Wünschen der Arbeitnehmerkammern entspricht, und auch für die Arbeitgeberkammern ist diese Ausnahmeregelung nicht frei von Bedenken. Wenn die deutsche Volkswirtschaft je einmal in die Lage kommen sollte, — und wir hoffen, daß dies recht bald der Fall sein wird — einen allgemeinen Preisabfall zu erleben, dann dreht sich das Verhältnis der Arbeitgeberkammern zu der Frage der Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprüche um. Dann werden die Arbeitgeber diejenigen sein, die an einer möglichst großen Ausdehnung der Befugnis zur Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen haben; denn dann, wenn die Löhne abgebaut werden sollen, bestehen für sie die gleichen Schwierigkeiten, die so lange von den Arbeitnehmern im Kampfe um die Lohnherabsetzung zu überwinden waren.

VII. Um gegen die Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung für die den Schiedspruch ablehnende Partei einen Ausgleich herzustellen, hat man in dem Entwurf das Rechtsmittel der Revision gegen Schiedsprüche eingeführt. Über die Revision entscheidet die gleiche Kammer, wie über die Verbindlichkeitsklärung. Und zwar, wenn gegen einen Schiedspruch dessen Verbindlichkeitsklärung beantragt ist, Revision eingelegt wird, oder wenn für einen Schiedspruch, gegen den Revision eingelegt ist, die Verbindlichkeitsklärung beantragt wird, so wird in dem Verfahren über die Verbindlichkeitsklärung auch über die Revision entschieden. Die Revision kann eingelegt werden, wenn der angelegene Schiedspruch vermutlich auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes beruht oder die Schlichtungsverfahren an einem wesentlichen Mangel gelitten hat. Liegen solche Mängel vor, dann ist der Schiedspruch aufzuheben und die Angelegenheit muß noch einmal vor einem Schlichtungsausschuss verhandelt werden.

Auf der anderen Seite soll aber nach dem Entwurf dem Antrag auf Verbindlichkeitsklärung ebenfalls nicht stattgegeben werden dürfen, wenn oder soweit ein Grund vorliegt, der die Revision begründen würde. Und daraus geht hervor, daß das Rechtsmittel der Revision selbst im Gesetzentwurf überflüssig ist und nichts anderes bedeutet als eine unnötige Belastung des Schlichtungsverfahrens. In der Praxis würde sich die Sache nämlich folgendermaßen gestalten:

Eine Partei lehnt den Schiedspruch ab, die andere nimmt ihn an. Die ablehnende Partei hat kein Interesse daran, durch eine Kammer nachprüfen zu lassen, ob Revisionsergründe gegen den Schiedspruch vorliegen oder nicht. Sie lehnt ihn einfach ab und damit ist die Sache für sie zunächst erledigt. Das Interesse für die ablehnende Partei, ob Revisionsergründe vorliegen oder nicht, beginnt erst in demselben Augenblicke, wo die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beantragt wird. Im Verbindlichkeitsklärungsverfahren hat die ablehnende Partei Gelegenheit ihre rechtlichen Bedenken gegen den Schiedspruch geltend zu machen, gleichviel, ob sie die Revision einlegt oder nicht. Die Verbindlichkeitsklärung darf nicht erfolgen, wenn Revisionsergründe vorhanden sind; der Schiedspruch wird daraufhin von selbst von der verbindlich erklärenden Kammer geprüft, wie bereits gesagt ist, und es ist nach alledem nicht einzusehen, warum man die Revisionsmöglichkeit überhaupt in dem Gesetzentwurf vorsehen hat. Denn ohne daß auf der einen Seite die Verbindlichkeitsklärung beantragt wird, wird von der anderen Seite das Rechtsmittel der Revision niemals angewandt werden. Was sollte die letztere Partei für ein Interesse in dem formalrechtlichen Zustandebleiben des Schiedspruches haben, wenn sie selbst zwar mit dem Schiedspruch nicht zufrieden ist, die andere Partei aber die Sache auf sich beruhen läßt?

Die Wirkungen der Kohlenablieferung

Die Kohlennot, die infolge der unsinnigen Kohlenforderungen der Entente entstanden ist, macht sich in unserem deutschen Wirtschaftskörper gefahrbringend bemerkbar. Industrien, die nicht direkt über der Kohle liegen, sondern denen sie erst von weither zugeführt werden muß, sind in schlimmer Lage, aber auch die Werke, die über der Kohle liegen, haben oft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir entnehmen einem Bericht über eine Rundfrage folgende Biffern, die scharf die Kohlennot illustrieren:

Eisen- und Stahlwerk im bergischen Industriebezirk

Bedarf monatlich 750 Tonnen.
Zufuhr im Monat Juli 510 Tonnen, September 291 1/2, Oktober 391 1/2 Tonnen.

Durch Kohlenmangel kamen monatlich ca. 10 Prozent der vollen Aufträge im Werte von etwa 400 000 Mark nicht zur Ausführung. Aufträge mit kurzen Lieferfristen mußten in einer Höhe von monatlich ca. 1 Million Mark abgelehnt werden. Die Lieferfristen der ausgeführten Aufträge können sämtlich nicht innegehalten werden. Die Stahlgießerei mußte stillgelegt werden, 250 Arbeiter kamen zur Entlassung.

Eisenwerk im Siegerland.
Der Rückgang des Bezuges an hochwertigen Sorten für das Werk ist aus folgender Aufstellung zu ersehen:
Verbrauch im Frieden an Gasflammen 0700 Ton.
Verbrauch im Kriege monatlich 470 Ton.
Verbrauch im Sommer 1920 monatlich 200 Ton.
Verbrauch seit Abschluß des Spa-Abkommens mon. 20 Ton.

Stahlwerk im Industriebezirk.

Kohlenorten	Bedarf	Eingänge		
monatlich Juli Aug. Sept. Okt. Nov.				
Gasöfen 1. Generatoren	1240	—	80	175 Tonnen
Schmelzöfen	70	195	—	40 45 Tonnen

Der Rückgang und die Minderbelieferung besonders in den benötigten Sorten ist daraus unzweifelhaft zu erkennen.

Aus Mangel an Generatorkohlen liegt das Martinwerk still, das Hammerwerk arbeitete im November mit 50 Prozent und das Tiegelgußstahlwerk mit 33 1/2 Prozent.

Stahlwerk in Westfalen.
Aufträge in Höhe von rund 10 Millionen Mark können nicht zur Ausführung, solche in Höhe von rund 20 Millionen Mark müssen abgelehnt werden. Die Erhöhung der Selbstkosten infolge Umstellung der Feuerungsanlagen betrug auf minderwertiger Kohle 25 Prozent; weitere 17 Prozent ergaben sich infolge Verwendung von Ersatzbrennstoffen. Der Preis des Dampfes hat sich infolge der Verteuerung von minderwertigen Brennstoffen um 46 Prozent erhöht.

350 Arbeiter wurden entlassen.
Seit dem 1. August wurden 3 Martinöfen a 50 Tonnen ausgeblasen.
Seit dem gleichen Datum ist in der Versorgung mit Elektrizität ein Rückgang von 20 Prozent eingetreten.

Kleinisenwerk im bergischen Bezirk.
Das Werk beklagt besonders den Mangel an guten Kohlenqualitäten. Aus Mangel an Gasöfen steigt die Chargendauer seit dem Spa-Abkommen von 6 auf 8, stellenweise auf 10 Stunden. Der stete Wechsel in der Kohlenqualität verhindert einen geregelten Generatorbetrieb.

Durch Selbstschreiber aufgenommene Diagramme wiesen die Stillstände infolge Dampfmanagements nach. In der Zeit vom 12. bis 29. November zeigt sich folgendes Ergebnis:

Datum	Betrieb stand ganz still	Betrieb stand teilw. still
12. 11. 1920	von 11 bis 11 1/2 Uhr	
12. 11. 1920	" 2 " 3 "	
18. 11. 1920	" 8 " 9 "	
19. 11. 1920	" 8 1/2 " 9 1/2 "	
20. 11. 1920	" 2 " 3 "	von 9 bis 10 Uhr
23. 11. 1920	" 9 " 10 "	" 11 1/2 " 12 "
24. 11. 1920	" 8 " 9 "	" 4 1/2 " 5 50 "
28. 11. 1920	" 11 " 12 "	" 1 1/2 " 2 1/2 "

Ohne das Uebersichtenabkommen wäre es in der Tat kaum möglich, unsere Industrie noch so mit Kohlen zu beliefern, wie es heute noch geschehen kann. Trotzdem steigt die Kohlennot erheblich an. Die Folgen zeigen sich dann auch in größeren Betriebs Einschränkungen und die Arbeitererschaft trägt auch da wieder am schwersten die Folgen der wirtschaftlichen Not. Was uns herausbringen könnte, wäre eine Revision von Spa, aber daran ist nach dem neuesten Pariser Diktat kaum zu denken, weil die Entente unsere Wirtschaftskraft nur soweit noch bestehen lassen will, daß sie ihr die riesenhaften Abgaben zahlen kann. Ob dabei Volk und Wirtschaft auf das schwerste geschädigt werden, stört sie weiter nicht.

Lebenshaltung und Löhne

Das Jahr 1920 stand unter dem Zeichen einer unergleichlichen Preissteigerung auf jedem Gebiete. Schon in den letzten Monaten von 1919 setzte die rapide Aufwärtsbewegung ein.

Es ist nun im Reichsarbeitsministerium versucht worden, diese zeitlich schwankenden Preisverhältnisse für das ganze Reich in einer Zahl zu erfassen und damit der Forderung der Öffentlichkeit nach einem Lebenshaltungs-Index entgegen zu kommen. Diese Berechnungen sind, laut „Wirtschaft und Statistik“, Heft 1: zunächst für 39 Städte mit statistischen Ämtern angestellt worden. Ihr Kreis wird in Zukunft noch wesentlich zu erweitern sein. Auf Grund der Durchschnittspreise des Jahres 1913—14 wurde festgestellt, wie hoch in der einzelnen Stadt sich die Kosten der angenommenen Normalration im Frieden belaufen. Die Reichsdurchschnitte sind dann unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl einer jeden Stadt (nach sogenannten gewogenen Durchschnitt) berechnet. Es ergeben sich für die einzelnen Monate folgende durchschnittliche Preisverhältnisse (in Mark) im Reich:

1913-14: 102	Mai	895	September	794	
1920: Februar	637	Juni	861	Oktober	845
März	757	Juli	861	November	891
April	854	August	813	Dezember	945

Das Bild zeigt, wie billig im Frieden die für die Normalration in Betracht kommenden Lebensbedürfnisse waren und zu welcher Höhe sie im Jahre 1920 emporstiegen.

Die Steigerung auf das mehr als Sechsfache im Februar 1920 gegenüber dem Frieden erhebt sich bis zum Neunfachen im Monat Mai. Es scheint, als ob der tiefe Stand unserer Valuta im Februar und März 1920 bei den Kleinhandelspreisen erst im Mai zur vollen Auswirkung gelangt. In den nächsten Monaten tritt eine wesentliche Erleichterung ein. Die Indexziffer sinkt im September bis auf 794 herab und folgt damit der wesentlichen Erholung unserer Valuta in den ersten Sommermonaten. Bei der Verteuerung des Lebensunterhaltes

spielen natürlich noch andere Momente als die Geldentwertung wesentlich mit, z. B. die Knappheit vieler notwendiger Gegenstände. Immerhin ist es bemerkenswert, daß dem raschen Anstieg der Valuta von Juli ab wieder im Oktober und dem ihm folgenden Monaten eine starke und stetig wachsende Verteuerung der Lebenshaltungskosten folgt.

Es darf dabei nicht unerwähnt bleiben, daß hier kein Unterschied in der Qualität der Ware gemacht ist. Sicherlich waren die der Erhebung zugrunde gelegten Lebensmittel im Frieden höherwertig als jetzt, z. B. Brot und Fleisch; aber auch Kohle und Gas hatten eine größere Heiz- und Leuchtkraft. Wäre es möglich, diese Unterschiede zahlenmäßig richtig zu erfassen, dann würden die Indizes sicher noch höher sein.

Das muß vor allen Dingen berücksichtigt werden bei der angeführten Tabelle der Löhne, die hier und da die Lebenshaltungsziffern übersteigen. Das ist notwendig, denn auch bei den unteren Schichten soll der Lohn nicht allein abgemessen werden nach den Lebenshaltungsziffern.

Die Tätigkeit des gewerblichen Lebens einer Stadt und ihre Entfernung von den Hauptüberflußgebieten der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Der Städtelohnverdienst ist fast durchweg höher als der Zeilohnverdienst, und zwar sowohl pro Stunde als auch während vier Wochen. Und dieses wichtige Ergebnis kann ohne weiteres aus der Uebersicht abgelesen werden. In Mannheim (Höchststadt) übersteigt der durchschnittliche Städtelohnverdienst während vier Wochen bei den Monteuren, Schlossern und Werkzeugmachern den Betrag von 1000 M., während er bei den Bohrern und Drehern nahe an 1000 M. heranreicht. Im Zeilohn schwankt der Verdienst während vier Wochen bei den hier in Betracht kommenden fünf typischen Berufsarten in Mannheim zwischen 801 und 926 M.

Wie die Tabelle zeigt, wurde selbst das Existenzminimum, das in den Lebenshaltungsziffern in Höhe von 637 Mark für den Monat Februar liegt, im gleichen Monat in einer ganzen Anzahl von Städten nicht einmal erreicht, viele blieben sogar ganz erheblich darunter. Die eine Ausnahme Mannheim macht noch keinen Gefühlsausbruch, eine Hauptforderung in bezug auf die Lohnverhältnisse gilt das eine, daß der Arbeiter soviel verdienen muß, daß er sich anständig kleiden, gut ernähren, angebracht wohnen, seinen Kindern eine Zukunft ermöglichen und für sich selbst auch noch einen Spargroschen für die Tage des Alters zurücklegen können.

Das wird nicht erreicht durch Phrasen, sondern durch eine energische, zielbewußte Gewerkschaftsarbeit.

Durchschnittslöhne in der Eisen- und Metallindustrie.

Table with columns for locations (Orte), professions (Bohrer, Dreher, Monteure, Schlosser, Werkzeugmacher), and wage data (Durchschnittlicher Stundenlohn, Durchschnittlicher Verdienst während 4 Wochen).

Wenn man berücksichtigt, daß die normale Arbeitszeit 1910 60-68 Stunden die Woche betrug, während 1920 überall nur 48 Stunden die Woche gearbeitet wird, so ergibt sich, daß die Erhöhung der Wochenlöhne bedeutend geringer ist als die der Stundenlöhne.

Wenn man über Erhöhung der Löhne die bedeutende Steigerung der Lebensmittelpreise in Holland hat, so ergibt es sich, daß die Arbeiterlöhne in Holland im allgemeinen nicht besser ist als die der deutschen Arbeiter, ja in einigen Bezirken noch nicht einmal daran reich.

Wie sieht ein „Benzentäter“ aus?

Die Antirabialen, der Polizei äußerst hohen Preise haben die Gewerkschaftsführer und die Vertrauensleute der Gewerkschaften, welche die praktische Arbeit für die Gesamtheit leisten, mit dem schönen Namen „Benzentäter“ belegt, mit welchem Titel die rabialisierenden Herrschaften am meisten operieren.

4. Februar 1919 führt Kistlerbach die Arbeiter gegen die Regierungstruppen.

10. Februar 1919 löst er sich anwerben bei den Regierungstruppen und steigt bis zu einer Polizeitruppe.

—Allda verschiedene „Säbelchen“ gemacht — Abkehrschrein — wird revolutionärer Arbeiter, Kommunist, Agitator für die Arbeiterunion.

Unmühsam Herr in der Antikontinentalmission. Schob auf Kosten der Belegschaft und „beraht“ häufig das Beschieben.

Der Schluß: die Arbeiterchaft, lange genug an der Nase herumgeführt, packte den blutigen Agitator, hing ihm ein Schild um mit der Aufschrift: „Ich bin der größte Lump“ und übergab ihn der Polizei.

So sieht ein „Benzentäter“ aus!

Aus der Wirtschaft

Schuldenstand vor und nach dem Kriege.

Die deutsche Schuldenlast, die vor dem Kriege fünf Milliarden Mark betrug, ist nach dem Kriege auf 200 Milliarden Anfang 1920 heraufgeschwollen, was bedeutet eine Steigerung von 370 Prozent. Eine ungeheure Schuldenlast bedrückt das deutsche Volk, größer als je irgend ein Volk zu tragen hat. Wir lassen nachstehend die Schuldenlast der wichtigsten Länder folgen.

Table showing debt status for various countries (Deutsches Reich, Vereinigte Staaten, Großbritannien u. Ir., Frankreich, Italien, Belgien) with columns for currency, pre-war debt, post-war debt, and percentage increase.

Preisveränderungen auf dem Metallmarkt.

Die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Messingwerke, G. B. in Köln, hat die Grundpreise für Messingbleche um 200 M. auf 2200 M. und diejenigen für Messingstangen um 150 M. auf 1300 M. herabgesetzt, alles die 100 Kilo.

Der Kupferblechverband hat den Grundpreis für Kupferbleche um 100 M. auf 2715 M. für den Doppelsentner ermäßigt.

Die Rheinisch-Westfälische Metallhändler-Vereinigung in Düsseldorf hat die Lagerpreise für Bleierzzeugnisse mit Wirkung vom 21. d. M. ab um 70 M. auf 950 M. die 100 Kilo ermäßigt. (Vorlage Preisermäßigung am 15. Januar um 60 M. auf 1020 M.)

Der Verband deutscher Zinkwerke hat die Preise für Zinkblech um 100 M. auf 800 M. herabgesetzt.

Die Entwicklung der deutschen Valuta.

Die deutsche Mark notierte:

Table showing the development of the German mark from January 1920 to January 1921, with columns for month, Paris 100, and exchange rates in various currencies (Amerika, England, Frankreich, Holland, Schweiz).

Die nach im Januar noch anhaltende steigende Tendenz hat in den letzten Tagen schon wieder einen Sprung nach unten gemacht, der sich an den Auslandsbörsen besonders beim Bekannntwerden des Pariser Defizits zeigte.

Die französische Hoheisenproduktion.

Die französische Hoheisenproduktion gestaltete sich im Jahr von 1920 wie folgt:

Table showing French pig iron production by month from January to December 1920, with columns for blast furnaces, electric furnaces, and total production in tons.

sondern auch nach dem kulturellen und volkswirtschaftlichen Wert der Arbeiterschaft. Diese Lebenshaltungsziffern stellen ja auch nur das Existenzminimum dar, das auch bei der Arbeiterschaft, wenn sie auch nur ein wenig teilnehmen soll an den kulturellen Gütern, überschritten werden muß.

Demgegenüber haben die Löhne nicht überall die Höhe gehabt, die einen Ausgleich herbeiführen konnten. Im Febr. 1920 wurde eine amtliche Lohn- und Gehaltsüberhebung veranstaltet, und zwar auf Grund der durchschnittlichen Stundenlöhne, während der vier Erhebungswochen 1. bis 28. Februar 1920. Der nachstehende Auszug für die Eisen- und Metallindustrie (Wirtschaft und Statistik, Heft 1) beschränkt sich auf die Durchschnittslöhne der männlichen erwachsenen Arbeiter (über 18 J.) der wichtigsten fünf typischen Berufsarten in den Hauptzweigen der Gewerbebranche, der Bohrer, Dreher, Monteure, Schlosser und Werkzeugmacher.

Als Vergleichsmoment mögen bei dieser Auffstellung die Februarindizeszahlen 1920 dienen, die 637 Mark betragen.

Von der Eisen- und Metallindustrie hat die Februar-Erhebung 3155 Betriebe mit 783940 Arbeitern und 127475 Angestellten erfasst. Die nachstehende Uebersicht für 23 Hauptzweige der Gewerbebranche dürfte daher besonders wertvoll sein.

Die Schwankungen der Durchschnittslöhne gibt die nachstehende Uebersicht unter Hervorhebung der niedrigsten und höchsten Löhne an.

Mit auffallender Regelmäßigkeit fällt der niedrigste durchschnittliche Stundenlohn und Verdienst während vier Wochen im Zeit- und Städtelohn durchweg nach Königsberg i. Pr. und vor höchste mit Ausnahme der Monteure im Zeilohn nach Mannheim. Man wird also zunächst mit der landläufigen Vorstellung brechen müssen, daß die höchsten Löhne in den volkreichsten Städten gezahlt werden. Wie die Uebersicht zeigt, steht Mannheim mit einem Zeilohn von 926 M. unter den deutschen Großstädten erst an 21. Stelle, und Königsberg kommt mit seinem 895 M. Einwohnern noch vor Mannheim an 17. Stelle. Entscheidend für die Lohnhöhe ist demnach nicht die Einwohnerzahl, sondern hauptsächlich die Stärke und Mannig-

Streiflichter

Ein isolierter Arbeiterrat.

Die Firma Feig in Weplar, bei der augenblicklich wie auch in der Weplarer Metallindustrie streikend wird, darf sich rühmen, einen sozialistischen Arbeiterrat zu besitzen, der an Spitzigkeit keine Gleichheit hat. Dieser Arbeiterrat hat ein Schreiben „an das Volk“ in der Weplarer Presse erlassen, in dem die „Klage über die Verhältnisse“ in dem sich lösende hohnebüchene Sach befindet, — welcher zeigt, wie die verschrobene Kopie sich in dem Rat herumtummeln. Es heißt dar:

Im Juni vorigen Jahres sind wir bei einer Nachforderung von 2 Mark pro Stunde auf 50 Pfennig heruntergegangen, weil wir der Versicherung der Unternehmer, daß die Lebensmittelpreise heruntergehen würden, Glauben schenkten.

Also zuerst großer Tamtam — 2 Mark Lohnverhöhung pro Stunde und dann plötzlich Landen bei 50 Pfennigen, weil... Wir sind nur gespannt, wie lange sich die sozialistische Metallarbeiterchaft von hien und ähnlich handelnden Arbeiterräten an der Nahe herumzuführen läßt.

Löhne in der niederländischen Metallindustrie.

Wie der Uebersicht Nr. 1 vom 7. 1. 21 mitteilt, gestalten sich die tatsächlich verdienten Stunden- bzw. Wochenlöhne für erwachsene Arbeiter, mit Ausnahme für Arbeit außer der üblichen Arbeitszeit, in der ersten Hälfte des laufenden Jahres wie folgt: = cent, fl = Gulden):

Table showing wages in the Dutch metal industry for various cities (Amsterdam, Rotterdam, Utrecht, Haarlem, Breda, etc.) with columns for 1910, 1920, and 1921 wages in cents and guilders.

Englands Außenhandel in Automobilen.

Der Außenhandel Großbritanniens mit Automobilen, Motor- rädern und Fahrrädern betrug:

Table with columns for 'Einfuhr' and 'Ausfuhr' for 'Automobile', 'Motorräder', and 'Fahrräder' for the years 1913 and 1920.

Die Motor- und Fahrradindustrie Großbritanniens schneidet also sehr günstig ab im Vergleich zur Automobilindustrie.

Deutschlands Heberleedampferflotte

Die von 5 Millionen Tonnen 1913 auf 419 000 Tonnen von der 2. an die 13. Stelle gesunken.

Die Kubziffern von Warenpreisen im Großhandel

geben wertvolle Anhaltspunkte für einen richtigen Ausschitt der allgemeinen Warenpreisbewegung seit der Friedenszeit in Deutsch- land.

Table showing 'Kubziffern von Warenpreisen im Großhandel' for various goods like 'Weizenmehl', 'Rindfleisch', etc., from 1913 to 1920.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 13. Februar, der 8. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 13. bis 19. Februar.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge:

Ortsverwaltung Duisburg: In den Monaten März und April einen besonderen Beitrag in Höhe von je 5 M. pro Monat.

1. Klasse 5 M., 2. Klasse 4,00 M., halbe Beitragsklasse 2,50 M., Jugendklasse 1,00 M., Lehrlinge wie bisher.

Bremen: Ab 1. Januar 1920 ein monatlicher Extrabeitrag von 1 M.

Wichtigzahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Verbandsgebiet

Duisburg-Gebietshausen. Mit einer Teilunterstützung aller Verbands- und Betriebsfunktionäre im oberen Bezirk begann unsere Verwaltungsstelle ihre Verbands- und Werberbeit für das neue Jahr 1921.

Nachdem das Vertrauensvotum noch der Donat des Verbands für ihre Verwaltungstätigkeit abgelehnt worden war, schloß Kollege Thielmann gegen 4 1/2 Uhr die Versammlung.

Plage seine Pflicht. Reigen wir, das wir die Reichen der Zeit ver- scheiden. Meinen wir aber auch, daß unter christlichen Metall- arbeiter-Verband auch im Still- und Nahgebiet festhält. Unser- Lösung aber sei: „Und neues Leben muß erblühen.“

Süddeutschen. Wie man aus einer kommunistischen Versamm- lung eine christliche macht, zeigte kürzlich die christliche Arbeiter- schaft Süddeutschen. Der Einladung des kommunistischen Dis- triktstellers der „freien“ Gewerkschaften waren die christlichen Gewerkschaftler zahlreich gefolgt.

Der Kommunist Mühlhausen, angeblich aus Gelsenkirchen, ver- breitete sich von 10.30 Uhr bis 12.15 Uhr über das Thema: „Die Aufgaben der Gewerkschaften“. Redner verlor vorzüglich, sehr radikal zu reden und doch inhaltlich nichts zu sagen.

Nach Schluß des Vortrages verloren die Kommunisten die Herr- schaft über die Versammlung. Es redeten von uns der Kartell- vorstehende Dr. Bach, ferner die Kollegen Dörringhaus und Frei. Unter Beifall der Versammlung, leiteten sie den Wahn der Kommunisten ausklingen.

Stettin. Bei gutem Besuch fand am 14. Januar, unter Leitung des Kollegen Doepke, unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Ein Ansuchen der Ortsverwaltung, durch welches eine Neuprüfung über die agitatorischen Aufnahmestellen verlangt wurde, gab Anlaß zu einer lebhaften Aussprache bei welcher die Schärferen, Wünsche und Hoffnungen der Mitglieder zum Ausdruck gebracht wurden.

Die dann folgende Vorstand- und Vertrauensmännerwahl voll- zog sich glatt, nachdem die Versammelten das Verprechen ab- gegeben hatten, im neuen Geschäftsjahr noch vermehrte Interesse auf Versammlungsbesuch und agitatorische Mitarbeit zu legen.

Die Versammlung beauftragte darauf die Kollegen Ullrich und Winter, sich mit den funktionellen Arbeiter- und Angestelltenvereinen der beiden christlichen Konfessionen in Verbindung zu setzen.

Ebenso. Die Generalversammlung unserer Ortsgruppe war sehr gut besucht. Kollege Schmarz Ludwigshafen erstattete Bericht über den Stand der Bewegung in der Pfälzischen Metall- industrie.

Bei der darauf stattfindenden Neuwahl wurden folgende Kolle- gen einstimmig gewählt: 1. Vorsitzender Joseph Weibel, Kassierer Jakob Roth, Schriftführer Johannes Roth, Weisner und Revisoren Joseph Camper und Michael Endmayer.

Wilhelmshafen-Närringen. Unsere Ortsgruppe hielt am Son- tag, den 24. Januar, vorabtags, die diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Müllermeister, eröffnete die von 105 Kollegen besuchte Versammlung mit folgender Tagesord- nung: 1. Kassenbericht, 2. Tätigkeitsbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Vor- trag Meierlitz Bezirksleiter Kollege Doepke, 5. Anträge.

Unter langjähriger und bewährter Kassierer, Kollege Wehrhahn, erstattete den Kassenbericht, der erkennen läßt, daß gewissenhafte Ar- beit geleistet und gut gewirtschaftet wurde.

Nachdem der Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe abge- lesen wurde, wurde die Tagesordnung erledigt. Zum Schluß wurde die Tagesordnung erledigt. Zum Schluß wurde die Tagesordnung erledigt.

Wichtigzahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge. Die Tagesordnung wurde erledigt. Zum Schluß wurde die Tagesordnung erledigt.

Die Tagesordnung wurde erledigt. Zum Schluß wurde die Tagesordnung erledigt. Die Tagesordnung wurde erledigt.

Die Tagesordnung wurde erledigt. Zum Schluß wurde die Tagesordnung erledigt. Die Tagesordnung wurde erledigt.

Platznahme in der Ortsverwaltung hat im letzten Jahre einen bedeutenden Aufschwung erfahren. Seit dem die Erkenntnis der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation auch hier ein- gesetzt ist, konnte in kurzer Zeit unser christlicher Metallarbeiter- verband sämtliche Metallarbeiter am Ort zu einem geschlossenen Ganzen angeschlossen werden.

Das Interesse der Kollegen beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Lohnbewerungen. Die bedeutenden Kräfte der Zeit, zu denen wir auch als christliche Gewerkschaftler Stellung nehmen müssen, werden mit der gebührenden Aufmerksamkeit verfolgt.

Kollegen von Nienstedt! Die Agitation in der Versammlung allein genügt nicht. Ihr habt in der Vergangenheit gezeigt, daß es Euch erst ist mit Eurer gewerkschaftlichen Schulung und Arbeit. So müht es Euch in Zukunft. Jedes einzelne Mitglied ein vollwertiger, überzeugter christlicher Gewerkschaftler! Das ist das Ziel, das Ihr vor Augen habt! Glück auf zu weiterer Arbeit! S.

Branchenbewegung

Seitdem die Gewerkschaft sich als berufene Vertretung der Ar- beiterkraft durchgesetzt hat, gewinnt der Tarifvertrag bei der Be- haltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine immer größere Bedeutung.

Die dann folgende Vorstand- und Vertrauensmännerwahl voll- zog sich glatt, nachdem die Versammelten das Verprechen ab- gegeben hatten, im neuen Geschäftsjahr noch vermehrte Interesse auf Versammlungsbesuch und agitatorische Mitarbeit zu legen.

Die Tagesordnung wurde erledigt. Zum Schluß wurde die Tagesordnung erledigt. Die Tagesordnung wurde erledigt.

Die Tagesordnung wurde erledigt. Zum Schluß wurde die Tagesordnung erledigt. Die Tagesordnung wurde erledigt.

Table with columns for 'Schiffstaben' and 'Schiffsteilen' with sub-columns for 'unter' and 'über' for various sizes like '3,5 x d', '3,5-3,2 x d', etc.

Alles auf Fertigmachung bezogen. Kettenketten werden mit 5 Prozent Zuschlag bezahlt.

für sämtliche Ketten im Fertigmach von über 3,5-6 x d treten folgende Ermäßigungen ein:

über 3,5-4 x d = 3 Pfg. 4-5 x d = 5 " 5-6 x d = 8 " 6 x d unterliegt der freien Vereinbarung.

Alles in allem bedeutet diese Abmachung wiederum einen kleinen Schritt in der Entwicklung des Kettenwesens. Der nächste Schritt wird sein müssen, daß für die Kettenketten unter 13 Millimeter eine ähnliche Lohnregulierung geschaffen wird.